

Straßenausbesserungsarbeiten zur Beseitigung der Schlaglöcher in der Geiseltasteig- und Reinekestraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02128
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14456

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02128

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 17.09.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 04.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Straßenausbesserungsarbeiten zur Beseitigung der Schlaglöcher in der Geiseltasteigstraße und Reinekestraße erfolgen sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Straßen Geiseltasteigstraße und Reinekestraße befinden sich in keinem komfortablen, aber verkehrssicheren Zustand. Dieser wird durch turnusmäßige Verkehrssicherheitskontrollen und laufende kleine Unterhaltsmaßnahmen gewährleistet.

Bei der stadtweiten Planung von Sanierungsmaßnahmen muss das Baureferat jedes Jahr auf die aktuellen Erkenntnisse, die Abstimmungen mit anderen Sparten und Planungsbeteiligten, die Notwendigkeiten der Baustellenkoordinierung und auf kurzfristig auftretende Schadensbilder reagieren. Die Frage, welche Sanierungsmaßnahme wann durchgeführt werden kann, ist somit stets vor dem Hintergrund der neu zu setzenden Prioritäten und unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit festzulegen.

Das Baureferat wird die Geiselnsteigstraße ab dem Jahr 2025 abschnittsweise sanieren. Die Reineckestraße wird im Jahr 2026 mittels Dünnschichtbelag saniert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02128 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Geiselnsteigstraße wird ab dem Jahr 2025 abschnittsweise saniert. Die Reineckestraße wird im Jahr 2026 saniert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02128 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24488

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.